

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0745/2014</b>
Auskunft erteilt: Herr Bierstedt
Ruf: 60918-300
E-Mail: Bierstedt@stadt-muenster.de
Datum: 06.10.2014

Betrifft

Eckpunkte, Rahmenbedingungen und Zielvorstellungen 2015 in der Grundsicherung für  
Arbeitsuchende

Beratungsfolge

23.10.2014 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und  
Arbeitsförderung Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster nimmt die für das Jahr 2015 prognostizierten Eckwerte und Rahmenbedingungen zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung, mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW zu den Bundeszielen nach § 48b SGB II „Verbesserung der Integrationsquote“ und „Reduzierung der Langzeitleistungsbezieher“ im Rahmen folgender Korridore

Verbesserung der Integrationsquote:	+ 0,5 % bis + 2,5 %
Reduzierung der Langzeitleistungsbezieher:	0,0 % bis + 1,0%

eine Zielvereinbarung abzuschließen.

3. Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster nimmt die Schwerpunkte der Landesarbeitsmarktpolitik zur Kenntnis und stimmt den dazu ergänzenden bzw. unterstützenden Zielen zu.
4. Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster stimmt der kommunalen Schwerpunktsetzung zu und beauftragt die Verwaltung, mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW die kommunalen Ziele in die Zielvereinbarung aufzunehmen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Umsetzung der Entscheidung entstehen keine unmittelbaren Kosten für den städtischen Haushalt.

## Begründung:

Mit der Vorlage V/0715/2012/1 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, jährlich parallel zum Haushalt die Planungsgrundlagen mit zentralen Indikatoren des Arbeits- und Ausbildungsmarktes, der Kundenstruktur sowie die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und operativen Ziele und Zielbeiträge der Produktbereiche in einer Vorlage zur Beratung in den zuständigen Fachausschüssen und Beschlussfassung im Rat<sup>1</sup> einzubringen. Mit der Beschlussfassung über die Vorlage V/0980/2013 zur weiteren Konkretisierung der gesamtstädtischen Steuerung von Leistungen mit Bezug zum SGB II wurde festgelegt, dass dem zuständigen Ausschuss die Rahmenbedingungen und kommunalen Zielvorstellungen vorzulegen sind.

## Zu 1. Eckwerte und Rahmenbedingungen

Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) erwartet für 2014 und 2015 eine Zunahme des realen Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 1,5 bzw. 1,4 Prozent. Diese Wachstumsraten werden nicht ausreichen, die Arbeitslosigkeit signifikant zu reduzieren. Zwar wird die Erwerbstätigkeit weiter steigen (nach Prognose des IAB um 270.000 Personen), die Arbeitslosigkeit jedoch (fast) stagnieren. So wird vom IAB nur eine moderate Abnahme der Arbeitslosigkeit um bundesweit 20.000 Personen prognostiziert. Etwas positiver schätzt die Bundesregierung die Erwartungen für 2015 ein. Dort wird von einem Wachstum des BIP von 2,0 % und einem Rückgang der Arbeitslosen um 35.000 Personen für 2015 ausgegangen.

### Arbeitsmarktprogramm 2015 Eckdaten der Prognose für Münster

	2010	2011	2012	2013	Prognose	
					2014	2015
<b>Reales Bruttoinlandsprodukt</b> (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent)						
Deutschland	+ 4,1	+ 3,6	+ 0,4	+ 0,1	+ 1,5	+ 1,4
Nordrhein-Westfalen	+ 3,3	+ 2,6	+ 0,4	- 0,1	+ 1,1	*
<b>Erwerbstätige</b>						
Deutschland	41.020.000	41.570.000	42.033.000	42.281.000	42.622.000	42.887.000
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent	+ 0,3	+ 1,3	+ 1,1	+ 0,6	+ 0,8	+ 0,6
<b>sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>						
Deutschland	28.033.420	28.787.490	29.142.661	29.884.370	30.184.000	30.614.000
Nordrhein-Westfalen	5.922.760	6.067.637	6.121.188	6.271.642	*	*
Münster	142.861	146.703	148.057	152.589	*	*
<b>Arbeitslosenquote</b>						
Deutschland	7,7	7,1	6,8	6,9	6,7	6,6
Nordrhein-Westfalen	8,7	8,1	8,1	8,3	8,4**	*
Münster	6,0	5,9	6,1	6,0	6,1**	*
<b>Eckwerte SGB II</b>						
Bedarfsgemeinschaften	10.569	10.481	10.744	10.863	10.942**	11.051
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent	+ 2,8	- 0,83	+ 2,51	+ 1,11	+ 0,73	+ 1,0
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	14.146	13.903	14.013	14.282	14.412**	14.556
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent	+ 1,67	- 1,72	+ 0,79	+ 1,92	+0,91	+ 1,0

Quellen: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) -Kurzbericht 18/2014, Information und Technik NRW, Pressemitteilung Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsförderung (RWI), Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

\* Prognosezahlen liegen noch nicht vor

\*\* Arbeitslosenquote: errechneter Mittelwert Januar 2014 bis August 2014,  
Bedarfsgemeinschaften bzw. erwerbsfähige Leistungsberechtigte: errechneter Mittelwert Januar 2014 bis Mai 2014

Tabelle 1

<sup>1</sup> Zum damaligen Zeitpunkt war wegen einer fehlenden Regelung in der Zuständigkeitsordnung nur eine abschließende Beschlussfassung im Rat möglich. Inzwischen ist durch eine Änderung der Zuständigkeitsordnung nun nicht mehr der Rat, sondern ausschließlich der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung für die Entscheidung über die Vorlage zuständig

Die geschilderten, geringen Effekte auf der Arbeitskräfteangebotsseite werden vordergründig im Bereich des SGB III spürbar werden, da dort ein größeres Potential an qualifizierten Arbeitskräften gemeldet ist. Für den Bereich des SGB II ist hingegen von einer weiteren Zunahme der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) auszugehen.

Strukturdaten des Arbeitskräfteangebotes SGB III und SGB II in Münster

<b>Bestand an Arbeitsuchenden</b>		
Insgesamt		15.548
<b>Bestand an Arbeitslosen</b>		
Insgesamt		9.930
54,6%	Männer	5.423
45,4%	Frauen	4.507
10,0%	15 bis unter 25 Jahre	996
1,6%	dar. 15 bis unter 20 Jahre	156
28,3%	50 Jahre und älter	2.814
16,5%	dar. 55 Jahre und älter	1.643
38,8%	Langzeitarbeitslose	3.856
27,9%	dar. 25 bis unter 55 Jahre	2.771
9,6%	dar. 55 Jahre und älter	954
5,5%	Schwerbehinderte	546
18,4%	Ausländer	1.826

Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Arbeitsmarktreport, Nürnberg, August 2014

Tabelle 2

**SGB III**

<b>Bestand an Arbeitsuchenden</b>		
Insgesamt		5.459
<b>Bestand an Arbeitslosen</b>		
Insgesamt		3.232
53,7%	Männer	1.735
46,3%	Frauen	1.497
13,4%	15 bis unter 25 Jahre	434
1,4%	dar. 15 bis unter 20 Jahre	45
27,0%	50 Jahre und älter	872
17,9%	dar. 55 Jahre und älter	577
10,3%	Langzeitarbeitslose	332
4,2%	dar. 25 bis unter 55 Jahre	136
5,8%	dar. 55 Jahre und älter	189
5,2%	Schwerbehinderte	167
11,3%	Ausländer	365

Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Arbeitsmarktreport, Nürnberg, August 2014

Tabelle 3

**SGB II**

<b>Bestand an Arbeitsuchenden</b>		
Insgesamt		10.089
<b>Bestand an Arbeitslosen</b>		
Insgesamt		6.698
55,1%	Männer	3.688
44,9%	Frauen	3.010
8,4%	15 bis unter 25 Jahre	562
1,7%	dar. 15 bis unter 20 J	111
29,0%	50 Jahre und älter	1.942
15,9%	dar. 55 Jahre und älter	1.066
52,6%	Langzeitarbeitslose	3.524
39,3%	dar. 25 bis unter 55 J	2.635
11,4%	dar. 55 Jahre und älter	765
5,7%	Schwerbehinderte	379
21,8%	Ausländer	1.461

Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Arbeitsmarktreport, Nürnberg, August 2014

Tabelle 4

In beiden Rechtskreisen herrscht bis auf die Gruppe der Langzeitarbeitslosen und die Gruppe der Ausländer annähernd die gleiche Struktur vor. Hier wird deutlich, dass die o. g. strukturellen Prob-

leme im Bereich des SGB II ihren Ausdruck finden, es sind 52,6 Prozent der Arbeitslosen langzeit-  
arbeitslos.

Insgesamt stellt sich die Struktur in der Grundsicherung für Arbeit in Münster wie folgt dar:

<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	<b>10.950</b>
davon	
mit 1 Person	6.190
mit 2 Personen	2.015
mit 3 Personen	1.369
mit 4 Personen	761
mit 5 und mehr Personen	615

Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Arbeitsmarktreport, Nürnberg, August 2014

Tabelle 5

	Insgesamt	Männer	Frauen
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>	20.770	10.402	10.368
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)</b>	14.317	7.039	7.278
davon			
unter 25 Jahre	2.757	1.313	1.444
25 bis unter 50 Jahre	8.250	3.921	4.329
50 bis unter 55 Jahre	1.437	807	630
55 Jahre und älter	2.017	1.128	889
darunter			
Deutsche	10.898	5.473	5.425
Ausländer	3.373	1.605	1.768
darunter			
Alleinerziehende	2.109	115	1.994
<b>Langzeitleistungsbezieher</b>	9.180	4.257	4.923
davon nach Altersgruppen			
17 bis unter 25 Jahre	1.222		
25 bis unter 35 Jahre	1.932		
35 bis unter 50 Jahre	3.260		
50 Jahre und älter	2.766		
darunter Alleinerziehende	1.603		
darunter Ausländer	1.964		
darunter ohne abgeschl. Berufsausbildung	4.320		
darunter Schwerbehinderte	474		
Selbständig erwerbstätige Alg II Bezieher	260		
Bruttoeinkommen bis 450 Euro	1.562		
450 bis 850 Euro	621		
über 850 Euro	663		
bisherige Verweildauer* 2 bis 4 Jahre	2.395		
bisherige Verweildauer* 4 Jahre und länger	5.904		

\*bisherige Verweildauer im SGB II - Hinweis: Bezug auf Bestand an LZB im Berichtsmonat Dezember 2013

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Langzeitleistungsbeziehern und erwerbsfähigen  
Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen,  
Nürnberg, September 2014 (Datenstand Mai 2014)

Tabelle 6

Auf die Zielgruppen des Jobcenters verteilen sich die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wie folgt:

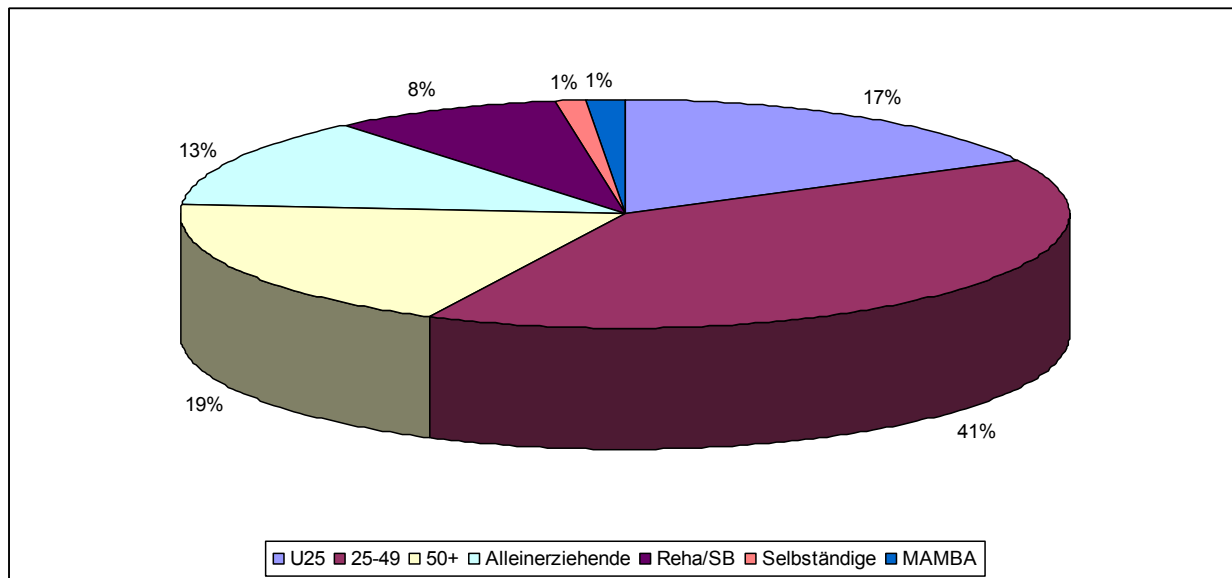


Diagramm 1

## Finanzen

### Eingliederungstitel 2015

Die Höhe der den Jobcentern zur Verfügung gestellten Eingliederungsmittel wird erst mit Erlass der Eingliederungsmittelverordnung 2015 endgültig feststehen.

Diesseitig wird aktuell davon ausgegangen, dass die durch den Bund für die Jobcenter zur Verfügung gestellten Mittel zur Eingliederung der eLb im gleichen Umfang wie 2014 bereitgestellt werden.

Im Ergebnis wären dies rund 10,7 Mio. Euro, die 2015 wie folgt eingesetzt werden würden:

<b>10.724.000 €</b>	<b>Eingliederungstitel (EGT)</b>
./. 500.000 €	Umschichtung in den Verwaltungshaushalt
+100.000 €	Einnahmen aus Forderungen (geschätzt)
<b>./. 10.324.000 €</b>	<b>verfügbarer EGT</b>
./. 3.500.000 €	Bindungen aus Vorjahren für 2014 (Hochrechnung)
<b>6.824.000 €</b>	<b>Mittel für das Neugeschäft (Hochrechnung, Schätzung)</b>

Tabelle 7

Nach fachlich inhaltlichen Planungen mit Beteiligung des örtlichen Beirates sowie weiteren Fachämtern der Stadtverwaltung ist die Verteilung des Eingliederungstitels (EGT) auf die verschiedenen Instrumente des SGB II bzw. SGB III wie folgt vorgesehen:

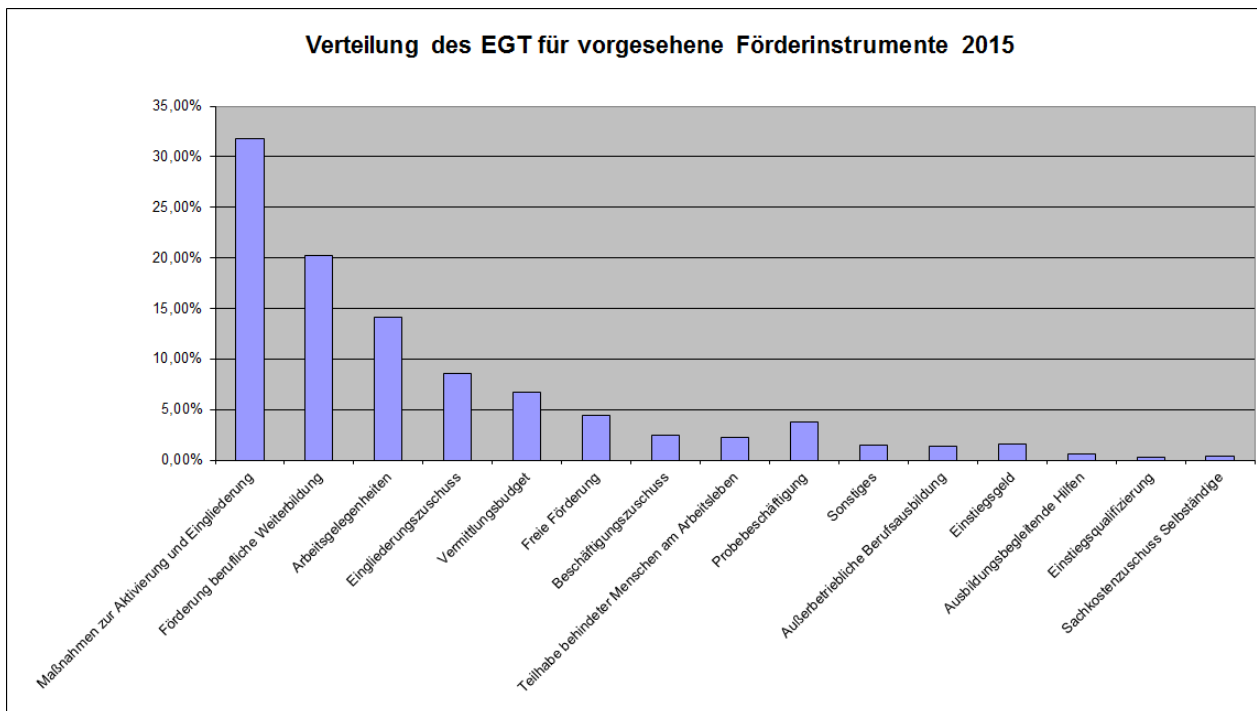


Diagramm 2

Mit den insgesamt aus dem Eingliederungstitel zur Verfügung stehenden Mitteln und der vorstehenden Verteilung auf die verschiedenen Förderinstrumente können rund 7.000 Förderungen realisiert werden. Diese verteilen sich wie folgt auf die Zielgruppen:

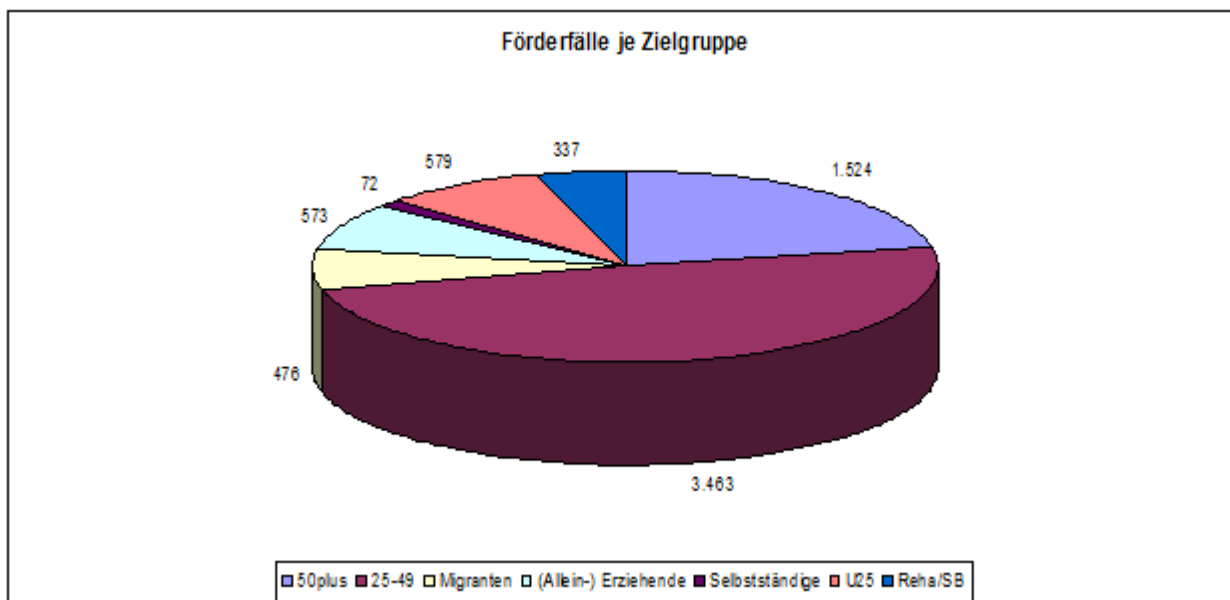


Diagramm 3

Die entsprechende Beratung zur Verteilung und Einsatzes der Eingliederungsmittel sowie der inhaltlichen Ausgestaltung der Angebote erfolgte in der Sitzung des Beirates am 22.09.2014.

## **Zu 2. Bundesziele gem. § 48b SGB II 2015**

### Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Für 2015 wird unterstellt, dass das gesetzlich normierte Ziel „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ wie bereits im Vorjahr nicht mit konkreten Zielwerten zu beplanen ist, sondern im Rahmen eines Monitorings beobachtet wird.

### Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Zu den Zielen der „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und der „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ sind dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) konkrete Zielwerte als Angebot zu übermitteln und ggf. zu verhandeln.

Das Ziel „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ wird im Kennzahlenset nach § 48b SGB II durch die Kennzahl „K 2 - Integrationsquote“ ausgedrückt. Diese setzt sich aus dem Quotient der absoluten Zahl der Integrationen im Bezugsmonat und den vorangegangenen 11 Monaten und dem durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten zusammen.

Für Münster wird aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Prognosen ein leichter Rückgang der Arbeitslosigkeit und damit einhergehend eine Zunahme an Erwerbstätigen für 2015 erwartet. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit wird sich, wie bereits 2014, im aktuellen Jahr deutlicher im Bereich des SGB III abzeichnen. Insgesamt wird für das Jobcenter Münster von einer Stagnation bis geringfügigen Steigerung der eLb im Jahresdurchschnitt unter leichter Zunahme der Integrationen ausgegangen, so dass für 2015 eine Steigerung der Integrationsquote

**von 0,1% bis 2,5%**

realistisch erreicht werden kann. Dies sollte sich auch im Verhandlungskorridor mit dem MAIS widerspiegeln.

### Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Das Ziel „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ wird durch die Kennzahl „K3 - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern (LZB)“ ausgedrückt und entsprechend beplant. Als Langzeitleistungsbeziehende gelten alle Menschen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten haben. Deshalb können die Langzeitleistungsbeziehenden nicht als homogene Zielgruppe für bestimmte Unterstützungsmaßnahmen angesehen werden, sondern beinhalten eine ganze Reihe unterschiedlicher Personengruppen, die jeweils spezifische Herangehensweisen erfordern: Alleinerziehende mit Kindern unter 3 Jahren, ältere Menschen, Erwerbseinkommensaufstocker und jüngere Menschen ab 17 Jahren, die noch ihrer Schulpflicht nachkommen.

Für 2014 ist man bei der Zielplanung sehr ambitioniert an eine Senkung der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden herangegangen. Es wurde im Jahresverlauf allerdings deutlich, dass eine Reduzierung trotz relativ guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen nicht gelungen ist. Jedoch konnte ein Anstieg im Niveau nicht nur aufgehoben, sondern auch gesenkt werden. In Münster sind nach derzeitigem Stand 9.180 Menschen im Langzeitleistungsbezug. Rd. 64 % von ihnen sind dabei schon 4 Jahre und länger im Leistungssystem. Die Gründe für den länger andauernden Leistungsbezug sind vielfältig. Mit ausschlaggebend dürfte in Münster der Wohnungsmarkt sein. Die hohe Nachfrage nach Wohnraum generiert auch einen entsprechend höheren Mietzins, so dass Existenz sichernde Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung immer schwieriger



erreicht werden. Außerdem ist anhand des Fachverfahrens Open/ProSoz bereits jetzt ersichtlich, dass aufgrund der Altersstruktur der Leistungsbeziehenden (Zugang 17-jährige<sup>2</sup> / Abgang 65-jährige) alleine eine Zunahme der LZB erfolgen wird. Für 2015 wird daher davon ausgegangen, dass eine Senkung der Langzeitleitungsbeziehenden nicht gelingt. Gleichwohl hat sich das Jobcenter Münster das Ziel gesetzt, die Entwicklung auf- bzw. so gering wie möglich zu halten.

Als Verhandlungskorridor mit dem MAIS wird eine Deckelung der Steigerung

**von 0,1% bis max. +1,0%**

vorgeschlagen.

### **Zu 3. Unterstützende Ziele zu den geschäftspolitischen Schwerpunkten in NRW**

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) hat die Schwerpunkte aus 2014 aufgegriffen und weiterentwickelt. Mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit hat sich das Ministerium auch für 2015 auf gemeinsame Schwerpunkte in der Steuerung der Grundsicherung für Arbeitsuchende verständigt. Sie sollen in den Zielvereinbarungen 2015 mit den nordrhein-westfälischen Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) Berücksichtigung finden. Die nachfolgend genannten Schwerpunkte zielen insbesondere darauf ab, Menschen in verfestigter Arbeitslosigkeit eine Perspektive am Arbeitsmarkt zu eröffnen und damit soziale Ausgrenzung und Armut zu verhindern.

#### **I. Nachhaltige und Existenz sichernde Integration**

Die strategischen Leitsätze des Jobcenters beinhalten das vorgenannte Ziel bereits. Die Quote der Vermittlungen in Existenz sichernde Beschäftigung liegt derzeit leicht über dem Landesdurchschnitt, aber hohe Kosten der Unterkunft machen eine erhebliche Steigerung unwahrscheinlich. Die weitere Entwicklung bleibt hier abzuwarten.

**Hier keine zusätzliche Zielvereinbarung**

#### **II. Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen verbessern**

**Die Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbeziehenden wird im Vergleich zum Vorjahr erneut um 5% gesteigert**

#### **III. Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II verbessern**

Die Prozesse zur Erbringung kommunaler Eingliederungsleistungen sind beschrieben und erprobt. Zur Ermittlung der Wirksamkeit im Zusammenspiel mit den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II/SGB III sollen in 2015 am Beispiel der Zielgruppe der Alleinerziehende entsprechende Handlungsstrategien entwickelt werden. Hierzu ist eine weitergehende Analyse der Zielgruppe bis zum 31.03.15 durchzuführen. Auf Basis der Analyse ist dann ggf. in Zusammenarbeit mit den Erbringern der §16a Leistungen eine entsprechende Strategie zu erarbeiten.

**Das Ziel ist erreicht, wenn zum Ende des Jahres 2015 für jede Leistung nach § 16a SGB II eine Handlungsstrategie entwickelt wurde**

---

<sup>2</sup> Der Status des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beginnt frühestens mit Vollendung des 15. Lebensjahres. Auch wenn die Jugendlichen zu diesem Zeitpunkt u. U. bereits im Leistungsbezug waren, läuft nach einem Beschluss der „Bund-Länder-Arbeitsgruppe“ vom 13.12.2010 die Frist für den Langzeitleistungsbezug erst mit ihrem 15. Geburtstag an. Frühestens nach 24 Monaten (also mit Vollendung des 17. Lebensjahres) gelten sie erstmalig als LZB.

IV. Verbesserung der Integration Jugendlicher, insbesondere in den Ausbildungsmarkt, und Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit<sup>3</sup>

Die Zusammenarbeit der Akteure im Rahmen der Integration Jugendlicher ist u. a. mit Errichtung der Jugendservicestelle auf einem guten Weg. Hier soll das Zusammenspiel der Akteure weiter vertieft und in der Praxis erprobt werden. Hierzu wird im Rahmen der gesamtstädtischen Steuerung von Leistungen mit Bezug zum SGB II in der ersten Jahreshälfte 2015 ein Kooperations- und Vernetzungsbericht erstellt.

Die Jugendarbeitslosigkeit liegt in Münster deutlich unterhalb des Landesdurchschnittes, bewegt sich aber immer auf einem relativ konstanten Niveau. Hier scheinen weitere Impulse angezeigt. Der gesetzliche Auftrag des § 3 Absatz 2 SGB II soll noch deutlicher als bisher in den Fokus genommen und konsequent im Rahmen der strategischen Leitsätze des Jobcenters Münster umgesetzt werden.

**Es wird mit dem MAIS vereinbart, die durchschnittliche Jugendarbeitslosenquote in Münster im Bereich des SGB II um 0,2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr zu senken**

#### **Zu 4. Kommunale Schwerpunkte und Handlungsfelder**

Die geschäftspolitischen Schwerpunkte für den Bereich des SGB II der Stadt Münster wurden für 2015 wie folgt festgelegt:

I. Langzeitleistungsbezieher

Auch in Münster ist eine bestehende Sockelarbeitslosigkeit zu verzeichnen. Aufgrund der besonderen Konstellationen, Studentenstadt (doppelter Abiturjahrgang); wenig niederschwellige Arbeitsbereiche auch mangels größerer Industrevorkommen; hohe Nachfrage nach Wohnraum geringes Wohnraumangebot und damit verbunden, hohe Unterkunftskosten, verbleiben Menschen häufig länger im Transferleistungssystem (SGB II). Es ist weiterhin das erklärte Ziel, die bestehenden Langzeitarbeitslosigkeit und den Langzeitbezug abzubauen.

**Das Jobcenter der Stadt Münster wird sich, ggf. unter Beteiligung des LWL, an dem ESF-Bundesprojekt zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit beteiligen und einen Projektantrag stellen**

Ein besonderes Anliegen der Stadt Münster ist der inklusive Arbeitsmarkt. Auch unter den Langzeitleistungsbeziehern befinden sich Menschen mit Behinderungen deren Zugang zum 1. Arbeitsmarkt wesentlich erschwerter ist. Für diesen Personenkreis sollen auf dem 1. Arbeitsmarkt weitere bzw. neue Beschäftigungsmöglichkeiten erschlossen werden.

**Der Arbeitgeber- und Vermittlungsservice (AGVS) im Jobcenter Münster erarbeitet bis zum 30.06.2015 ein auf münstersche Betriebe ausgerichtetes Dienstleistungsangebot zur Unterstützung bei der Einstellung und weiteren Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.**

**Der AGVS wird im Rahmen dieses Dienstleistungsangebots bis zum 31.12.2015 fünfzehn Arbeitgeber akquirieren und entsprechende, passgenaue Vermittlungsangebote unterbreiten**

---

<sup>3</sup> Quelle: Vereinbarung zu den gemeinsamen Schwerpunkten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in NRW im Jahr 2015 zwischen dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und der Regionalagentur NRW der Bundesagentur für Arbeit.

## II. Menschen mit Migrationsvorgeschichte

Rund 50% der Menschen im Leistungsbezug des SGB II verfügen über eine Migrationsvorgeschichte. Die Arbeitslosenquote der Ausländer liegt in Münster rechtskreisübergreifend bei 18,4% (s. Tabelle 2). Im Rechtskreis SGB II ist der Anteil mit 21,8% (s. Tabelle 3) ausgeprägter.

### **Die Aktivierungsquote der Personengruppe der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer beträgt 2015 entsprechend ihrem Anteil an allen Arbeitslosen 22% aller Aktivierungen**

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung wird auf der Basis der mit dieser Vorlage beschlossenen Werte den Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land anstreben. Sollte dies ohne Abweichungen nicht möglich sein, wird die Verwaltung erst nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung eine Zielvereinbarung mit modifizierten Zielwerten abschließen. Dem für die Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständigen Fachausschuss wird über den Abschluss der Zielvereinbarung berichtet (Ratsbeschluss zur Vorlage V/0715/2012/1).

Zur Zielerreichung ist natürlich eine weitere Operationalisierung der Ziele erforderlich. Dazu wird im kommenden Jahr regelmäßig im Fachausschuss berichtet.

In Vertretung

gez.  
Thomas Paal  
Stadtrat